

Tischvorlage DS 2015/370

Tiefbauamt
Dirk Atzbacher
(Stand: 10.11.2015)

Mitwirkung:

Dipl.-Ing. (TU) Michael Haußmann

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.11.2015

Sanierung der Lärmschutzwand Jahnstraße

Beschlussvorschlag:

Kenntnisgabe

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Lärmschutzwand in der Jahnstraße wurde in den Jahren 1987 und 1989 in 2 Abschnitten gebaut und bepflanzt. Sie erstreckt sich von der Weißenauer Straße bis zur Lortzingstraße. Zuständig für Unterhalt und Erneuerung der Lärmschutzwand ist das Tiefbauamt der Stadt Ravensburg. Nach geltenden Normen (DIN 1076) muss die Wand in bestimmten Zeitabständen auf Funktion und Standsicherheit überprüft werden. In den letzten knapp 30 Jahren wurden Sichtkontrollen mit nur geringen Eingriffen in das bestehende Grün vorgenommen. Bei der letzten Sichtkontrolle sind gravierende Mängel über die gesamte Wandlänge festgestellt worden. Aus diesem Grund musste der südliche Wandabschnitt letzten Winter freigeschnitten werden. Der Abschnitt wurde im Herbst 2015 saniert.

Für den nächsten Winter steht nun das Freischneiden des nördlichen Abschnitts mit anschließender Sanierung 2016 an. Da es letzten Winter Leserbriefe und Proteste aus einer GR-Fraktion gegen das notwendige Freischneiden des 1. Abschnitts gab, wird die Entfernung der Bepflanzung im 2. Abschnitt im AUT bekanntgegeben. Mit Bildern der vorgefundenen Schäden im südlichen Abschnitt wird die Dringlichkeit der Maßnahme verdeutlicht. Aufgrund dieser negativen Erfahrungen und den Empfehlungen des Gutachters wird auf eine direkte, großflächige Bepflanzung der Lärmschutzwand in Zukunft verzichtet.

2. Beschreibung der Schäden

Gefährdung der Statik

- durch die Kräfte des Efeu, der in die Fugen der Mauertürme und Holzwände wächst, werden die Bauteile auseinandergedrückt
- Holzelemente liegen nicht mehr in der Führung und kippen aus
- Mauertürme und Wände stehen nicht mehr senkrecht

Schädigung einzelner Bauteile

- Bewuchs dringt zwischen Träger und Glaselemente, es entstehen Spannungen ⇒ Wölbung der Glaselemente, defekte Führungsschienen
- Zerstörung der Lärmschutzelemente aus Holz durch Eindringen des Bewuchses in Fugen
- Holzelemente können durch den Bewuchs nicht mehr abtrocknen
⇒ Fäulnis

Lärmschutz nicht mehr gewährleistet

- Holzelemente werden durch einwachsende Äste auseinandergedrückt
⇒ Lücken im Lärmschutz
- Bewuchs dringt in die Dämmung
⇒ Aushöhlung der Dämmung, Verwendung als Nistmaterial